



Christiane Dauphin
Tel. 83 – 6254

02.07.2018

**Rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"
der Stadt Karben, OT Kloppenheim**

Besprechung am 27.06.2018 - geplante Änderung zum Bebauungsplanes Nr. 222

Anwesende:	Frau Heinrich	FSt 4.1.2	Naturschutz- und Landschaftspflege
	Frau Bickel	FD 4.2	Landwirtschaft
	Frau Dauphin	FD 5.4	Hochbau
	Frau Luderer	FD 5.4	Hochbau

Sachverhalt:

Es liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim" der Stadt Karben OT Kloppenheim vor.

Der rechtskräftige Bebauungsplan fordert auf der südlichen Grundstücksgrenze einen 4 m breiten Grünstreifen. Um das geplante Projekt Neubau Schulgebäude realisieren zu können, wird ein 3 m Grenzabstand benötigt. Der 4 m breite Grünstreifen muss entfallen.

Aus diesem Grund fand am 27.06.2018 ein Besprechungstermin mit
Frau Heinrich (FSt 4.1.2 Naturschutz- und Landschaftspflege) und
Frau Bickel (FD 4.2 Landwirtschaft)
statt.

Der geplante Entwurf wurde erläutert und folgendes besprochen:

- Das Gebäude soll in einem Abstand von 3,00 m von der südlichen Grundstücksgrenze errichtet werden.
- Um das neue Gebäude ist im südlichen Teil ein Umgang von ca. 1,30 m Breite geplant, zuzüglich ca. 50 cm Breite für die Geländeabfangung.
- Es bleibt ein Grünstreifen bis ca. 1,20 m.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden nur insoweit erfasst, gespeichert und verarbeitet, wie dies zur rechtmäßigen Abwicklung Ihrer Angelegenheit erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in rechtlich begründeten Fällen.

Erreichbarkeit der Kreisverwaltung

Mo – Mi 8:30 - 12:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr
Do 8:30 - 12:30 Uhr 13:30-18:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt
IBAN DE37 5001 0060 0011 3198 09
SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

Bitte beachten Sie die spezifischen Sprechzeiten
Ihrer Ansprechpartner

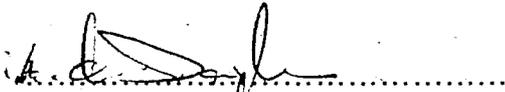
Ihre Anregung oder Kritik interessiert uns. Nutzen Sie das Kontaktformular auf www.wetteraukreis.de.

Ergebnis:

Die zuständigen Sachbearbeiterinnen sehen keine Bedenken bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes und stimmen unter nachfolgenden Auflagen zu:

- Dem Grenzabstand von 3 m wird zugestimmt.
- Der Umgang um das Gebäude auf der südlichen Seite beträgt ca. 1,30 m zuzügl. der erforderlichen Breite für die Geländeabfangung.
- Der verbleibende südliche Grünstreifen soll als Blühstreifen ausgeführt werden.
- Die Pflanzen sind mit der FSt 4.1.2 Frau Heinrich abzustimmen.
- Die Stadt Karben muss die Berechnung des Ausgleichsbedarfs neu ermitteln.

Aufgestellt: Friedberg, 28.062018


.....
Frau Dauphin